



Planungsausschuss am 27. Juni 2018

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 4

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

Kapitel 3.5 Gebiete zur Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe

- Sachstandsbericht zum Verfahren

Kenntnisnahme

Im Rahmen der Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Planentwurf mit den Begründungen und dem zugehörigen Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können vom 25. Juni 2018 bis einschließlich 26. Juli 2018 auf der Homepage des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (www.rvbo.de) in der Rubrik [Planung/Fortschreibung Regionalplan - Kapitel Rohstoffe](#) eingesehen und abgerufen werden.

Weiterhin sind diese Unterlagen bei den drei Landratsämtern Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen sowie beim Regionalverband einsehbar.

1 Erklärung zum Verfahren

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.12.2017 werden die Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung der Anhörung des Gesamtentwurfes vorgezogen und das öffentliche Beteiligungsverfahren gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 12 Absatz 2 und 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) eingeleitet.

Die Plansätze beinhalten einerseits den Anhörungsentwurf mit Grundsätzen (G), Zielen (Z) und Begründungen sowie den Umweltbericht.

Die Fortschreibung des Kapitels oberflächennahe Rohstoffe ersetzt die entsprechenden Plansätze des Teilregionalplans „Oberflächennahe Rohstoffe“ von 2003.

In der Fortschreibung werden als zu beachtende Ziele der Raumordnung regionalbedeutsame Abbaustätten, aktivierbare Reserven und Rohstoffvorkommen als Gebiete für den Abbau von Rohstoffvorkommen (Abbaugebiete) und als Gebiete zur Sicherung von Rohstoffvorkommen (Sicherungsgebiete) festgelegt. Dies dient der Sicherstellung einer verbrauchernahen und langfristigen Rohstoffversorgung der Bevölkerung mit oberflächennahen Rohstoffen auf Grundlage des regionalen Rohstoffbedarfs.

Die folgende Tabelle veranschaulicht den Verlauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Datum	
15.12.2017	Die Verbandsversammlung stimmt dem vorliegenden Entwurf über die Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung in der Region Bodensee-Oberschwaben zu und beschließt, diesen in die Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG alt i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG zu geben. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung, die für die Anhörung notwendigen Unterlagen (Anhörungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht) abschließend auszuarbeiten und nach Fertigstellung dieser Arbeiten die weiteren Verfahrensschritte zu veranlassen.
KW 25	Versand der Beteiligungsunterlagen an die Träger öffentlicher Belange
15.06.2018	Öffentliche Bekanntmachung im "Zentralblatt" des Staatsanzeigers Nr. 23/2018 und auf der Homepage der Landkreise Bodensee, Sigmaringen und Ravensburg, sowie des Regionalverbandes (s. § 12 Abs. 3 LplG: Ort und Zeit der Auslegung und die Internetadresse sind mindestens eine Woche vorher vom Regionalverband öffentlich bekannt zu machen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg sowie in entsprechender Anwendung der Vorschriften, die für öffentliche Bekanntmachungen der Stadt- und Landkreise der Region gelten.)
25.06.2018	Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung beim Regionalverband, beim Landratsamt Bodenseekreis, Landratsamt Ravensburg und Landratsamt Sigmaringen,; Einstellung auf der Homepage des Regionalverbandes (s. § 12 Abs. 3 LplG: Hierzu sind der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht beim Regionalverband und bei den Stadt- und Landkreisen der Region zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten einen Monat lang auszulegen.)
26.07.2018	Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung
26.09.2018	Ende der Anhörung der Träger öffentlicher Belange
KW 40 -	Interne Bearbeitung der Stellungnahmen

2 Öffentliche Bekanntmachung

REGIONALVERBAND BODENSEE-OBERSCHWABEN

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

gemäß § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2017 (GBl. S. 645, 646)

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 15. Dezember 2017 in öffentlicher Sitzung die Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen sowie die Datenschutzerklärung liegen **vom 25. Juni 2018 bis einschließlich 26. Juli 2018** zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00-12.00 Uhr; Montag bis Donnerstag 14.00-16.00 Uhr; sowie nach Terminvereinbarung

Landratsamt Bodenseekreis

Albrechtstr. 77, 88045 Friedrichshafen, Raum Z 309

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr; Donnerstag 14.00-17.00 Uhr

Landratsamt Sigmaringen

Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Infothek

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 7.30-18.00 Uhr; Freitag 7:30 – 12:30 Uhr

Landratsamt Ravensburg

Kreishaus II, Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg, Bau- und Umweltamt, 3. Stock, Raum 319

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr; Montag bis Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13.30-17.30 Uhr

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter <https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan-Kapitel-Rohstoffe> eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben **bis spätestens 26. Juli 2018** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter info@rvbo.de Stellung nehmen.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der

Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Die in diesem Verfahren zur Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben angegeben personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Artikel 6 Abs. 1 lit e) der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 9 Abs. 1 ROG i.V.m. § 12 Absatz 1 LplG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben <https://www.rvbo.de/Datenschutz> verarbeitet. Dort sind u. a. nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde dargestellt.

Ravensburg, 12. Juni 2018

gez.
Kugler

Verbandsvorsitzender